

Das Baukindergeld ist da!



Starten Sie jetzt den Traum vom eigenen Wohnglück

Gute Nachricht: Das Baukindergeld für junge Familien kann seit 18.09.2018 beantragt werden! Mit diesem Zuschuss unterstützt Sie der Staat bei der Finanzierung Ihrer ersten eigenen vier Wände.

Wer bekommt Baukindergeld?

Alle Familien und Alleinerziehende - mit mind. einem im Haushalt lebenden, minderjährigen Kind - die erstmalig ein Wohneigentum zur Selbstnutzung erwerben (bauen und kaufen). Folgende Bedingungen sind zu beachten:

- ✓ Der Anspruch gilt für alle **notariell geschlossenen Kaufverträge und Baugenehmigungen¹**, die zwischen dem 01.01.2018 (rückwirkend) und dem 31.12.2020 neu abgeschlossen bzw. erteilt werden
- ✓ Das zu **versteuernde Jahreseinkommen des Haushaltes** darf 90.000 Euro² bei einem Kind, zzgl. 15.000 € je weiterem Kind nicht überschreiten (siehe nebenstehende Tabelle)
- ✓ Der Antragsteller, die Eltern, müssen **Kindergeld bzw. einen Kinderfreibetrag** erhalten

Baukindergeld



Das dürfen Sie brutto verdienen*
(Bsp. verheiratet, 1 Arbeitnehmer)

1 Kind	108.500 € pro Jahr
2 Kinder	131.300 € pro Jahr
3 Kinder	153.000 € pro Jahr

*Die genannten überschlägigen Beträge dienen der groben Orientierung, um ausgehend vom Bruttoarbeitslohn das maßgeblich zu versteuernde Einkommen einschätzen zu können.

Wie viel Baukindergeld gibt es?

Über einen Zeitraum von **bis zu 10 Jahren** wird das Baukindergeld gezahlt.

- ✓ Pro Kind gibt es **1.200 Euro im Jahr**. Insgesamt erhalten Sie 12.000 Euro über max. 10 Jahre verteilt. Die Kinder müssen in dem Wohneigentum leben
- ✓ Die **Beantragung** erfolgt online über das **KfW-Zuschussportal (www.kfw.de/zuschussportal)**

Höhe des Baukindergeldes



Anzahl Kinder	pro Jahr	in 10 Jahren
1 Kind	1.200 €	12.000 €
2 Kinder	2.400 €	24.000 €
3 Kinder	3.600 €	36.000 €

Sie wollen mehr erfahren? Dann lassen Sie sich beraten und vereinbaren Sie einen Termin mit unserer Spezialistin für Baufinanzierungen **Stefanie Rendle**.

Tel. Nr.: 07334/9600-31

Email: baufinanzierung@volksbank-deggingen.de

¹ Bedarf es keiner Baugenehmigung, gilt der Anspruch auf Baukindergeld für Neubauvorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung nach dem 01.01.2018 begonnen werden durfte.

² Maßgeblich sind die durchschnittlichen Einkünfte der letzten zwei Kalenderjahre vor Antragstellung.